

Centertracker deluxe

Software-Lizenzvertrag

zwischen

Stephan Könen
Pfarrer- Stein- Str. 1
50181 Bedburg

-nachstehend "Lizenzgeber"

und (Name und vollständige Anschrift):

-nachstehend "Lizenznehmer"

§ 1 Gegenstand des Vertrages

Gegenstand dieses Vertrages ist das entgeltlich per Internet oder Email zum Download zur Verfügung gestellte Computerprogramm Centertracker deluxe, die Programmbeschreibung und Bedienungsanleitung in Form von PDF Dateien sowie sämtliches sonstiges zugehörige schriftliche Material. Alle diese Downloads, Dateien und Unterlagen werden im Folgenden als "Software" bezeichnet.

§ 2 Urheberrechtsschutz

Der Lizenznehmer erhält nur das Nutzungsrecht an der, vom Lizenzgeber per Internet oder per Email zum Download zur Verfügung gestellten Software, die dem Lizenznehmer durch Extrahieren aus einer passwort-geschützten ZIP-Datei zugänglich gemacht wird. Der Lizenznehmer erkennt an, dass es sich bei der Software um ein schutzfähiges Computerprogramm im Sinne von § 2 Abs. 1 Nr. 1, § 69 a UrhG handelt und dass der Lizenzgeber Urheber der vom Lizenzgeber erstellten Dateien in dieser Software im Sinne der §§ 7, 69 b UrhG ist. Ergänzende Angaben zum Urheberrecht/Copyright der nicht vom Lizenzgeber erstellten, jedoch in der Software enthaltenen Dateien finden sich unter §11.

§ 3 Umfang der Benutzung

Der Lizenzgeber gewährt dem Lizenznehmer für die Dauer dieses Vertrages das einfache, nicht ausschließliche und persönliche Recht (im Folgenden auch als "Lizenz" bezeichnet), das beiliegende bzw. wie unter §2 beschrieben zur Verfügung gestellte Softwareexemplar auf einem Computer zu installieren und zu benutzen. Die Software ist "in Benutzung" wenn sie in den Zwischenspeicher (d. h. RAM) geladen oder in einem Permanentpeicher (z. B. einer Festplatte oder CD-ROM oder einer anderen Speichervorrichtung) dieses Computers gespeichert ist. Der

Lizenznehmer erkennt an, dass ihm die Software und die sie beinhaltende ZIP-Datei ausschließlich zur Nutzung im eigenen Betrieb oder zur privaten Nutzung des Lizenznehmers zur Verfügung gestellt wurden. Eine weitergehende Nutzung ist nicht zulässig.

§ 4 Besondere Beschränkungen

Dem Lizenznehmer ist untersagt ohne vorherige schriftliche Einwilligung des Lizenzgebers die Software abzuändern, zu übersetzen oder von der Software abgeleitete Werke zu erstellen. Der Lizenznehmer ist nicht berechtigt, die Software zurückzuentwickeln (Reverse Engineering), zu dekompileieren oder zu disassemblieren oder auf andere Weise zu versuchen, den Quellcode der Software zugänglich zu machen. Ein Anspruch auf Herausgabe des Quellcodes ist ausgeschlossen.

§ 5 Inhaberschaft an Rechten

Der Lizenznehmer erhält das in diesem Lizenzvertrag vereinbarte Nutzungsrecht. Ein Erwerb von weiteren Rechten an der Software ist ausgeschlossen. Der Lizenzgeber behält sich insbesondere alle Veröffentlichungs-, Vervielfältigungs-, Bearbeitungs- und Verwertungsrechte an der Software vor.

§ 6 Vervielfältigung

Die Software ist urheberrechtlich geschützt. Das Urheberrecht umfasst ebenfalls den Programmcode, die Dokumentation, das Erscheinungsbild, die Struktur und Organisation der Programmdateien, den Programmnamen, Logos und andere Darstellungsformen innerhalb der Software. Alle Rechte sind vorbehalten und geschützt durch internationale Verträge und Gesetze zum Urheberschutz. Dem Lizenznehmer ist lediglich das Anfertigen einer Reservekopie, die ausschließlich Sicherungszwecken dienen darf, erlaubt. Der Lizenznehmer ist verpflichtet, auf der Reservekopie den Urheberrechtsvermerk des Lizenzgebers anzubringen oder ihn darin aufzunehmen. Ein in der Software vorhandener Urheberrechtsvermerk sowie die in ihr aufgenommenen Registrierungsnummern dürfen nicht entfernt werden. Es ist ausdrücklich verboten, die Software bzw. die sie beinhaltende ZIP-Datei, wie auch das schriftliche Material, ganz oder teilweise in ursprünglicher oder abgeänderter Form oder in mit anderer Software zusammengemischter oder in anderer Software eingeschlossener Form zu kopieren oder zu vervielfältigen oder auf einem Server in einem öffentlichen Netzwerk wie z. B. dem Internet oder per Email, Dritten zur Verfügung zu stellen.

§ 7 Übertragung des Benutzerrechts

Das Recht zur Benutzung der Software kann nur mit vorheriger schriftlicher Einwilligung des Lizenzgebers und nur unter den Bedingungen dieses Vertrages an einen Dritten übertragen werden. Verschenken, Vermieten, Verleasen und Verleih der Software sind ausdrücklich untersagt.

§ 8 Dauer des Vertrags

Der Vertrag läuft auf unbeschränkte Zeit; das Recht des Lizenznehmers zur Benutzung der Software erlischt jedoch - auch ohne Kündigung -, wenn der Lizenznehmer eine Bedingung dieses Vertrages verletzt. Bei Beendigung des Nutzungsrechts ist der Lizenznehmer verpflichtet, die Originaldatenträger und das gesamte schriftliche Material sowie alle Kopien der Software,

einschließlich etwaiger abgeänderter Exemplare und des schriftlichen Materials zu vernichten und auf Verlangen des Lizenzgebers die vollständige Vernichtung durch notarielle eidesstattliche Erklärung zu versichern.

§ 9 Änderungen und Aktualisierungen

Der Lizenzgeber ist berechtigt, Aktualisierungen der Software nach eigenem Ermessen zu erstellen. Der Lizenznehmer hat kein Recht auf die Durchführung einer Änderung oder Aktualisierung.

§ 10 Haftung

- a) Nach dem derzeitigen Stand der Technik kann bei Software das Auftreten von Programmfehlern nicht völlig ausgeschlossen werden. Gegenstand des Vertrages ist daher nur eine Software, die im Sinne der Programmbeschreibung und der Benutzungsanleitung grundsätzlich brauchbar ist.
- b) Aus den vorstehend unter lit. a) genannten Gründen übernimmt der Lizenzgeber keine Haftung für die Fehlerfreiheit der Software. Insbesondere übernimmt der Lizenzgeber keine Gewährleistung dafür, dass die Software den Anforderungen und Zwecken des Lizenznehmers genügt oder mit anderen von dem Lizenznehmer ausgewählten Programmen zusammenarbeitet. Die Verantwortung für die richtige Auswahl und die Folgen der Benutzung der Software sowie der damit beabsichtigten oder erzielten Ergebnisse trägt der Lizenznehmer. Das gleiche gilt für das die Software begleitende schriftliche Material. Ist die Software im Sinne von lit. a) grundsätzlich unbrauchbar, so hat der Lizenznehmer das Recht, den Vertrag rückgängig zu machen. Das gleiche Recht hat der Lizenzgeber, wenn die Herstellung von, im Sinne von lit. a), brauchbarer Software mit angemessenem Aufwand nicht möglich ist.
- c) Der Lizenzgeber haftet nicht für Schäden die aufgrund der Benutzung dieser Software oder der Unfähigkeit, diese Software zu verwenden, entstehen (uneingeschränkt eingeschlossen sind Schäden aus entgangenem Gewinn, Betriebsunterbrechung, Verlust von geschäftlichen Informationen oder von Daten oder aus anderem finanziellem Verlust) auch wenn der Lizenzgeber von der Möglichkeit eines solchen Schadens unterrichtet worden ist. Dies gilt nicht, soweit wegen Vorsatzes oder grober Fahrlässigkeit zwingend gehaftet wird.

§ 11 zusätzliche Lizenzbestimmungen zur Verwendung der Software OpenCV

Die Software Centertracker deluxe verwendet Programmbefehle und Dateien der Software OpenCV. Sowohl Lizenzgeber als auch Lizenznehmer sind daher bei der Verwendung der Software Centertracker an die unter a) angegebenen Lizenzbestimmungen von OpenCV gebunden.

Der Lizenzgeber hilft Ihnen bei der Übersetzung, falls nötig:

- a) **IMPORTANT: READ BEFORE DOWNLOADING, COPYING, INSTALLING OR USING.**

By downloading, copying, installing or using the software you agree to this license.
If you do not agree to this license, do not download, install, copy or use the software.

For Open Source Computer Vision Library

Copyright (C) 2000-2008, Intel Corporation, all rights reserved.

Copyright (C) 2008-2011, Willow Garage Inc., all rights reserved.

Third party copyrights are property of their respective owners.

Redistribution and use in source and binary forms, with or without modification, are permitted provided that the following conditions are met:

- * Redistributions of source code must retain the above copyright notice, this list of conditions and the following disclaimer.
- * Redistributions in binary form must reproduce the above copyright notice, this list of conditions and the following disclaimer in the documentation and/or other materials provided with the distribution.
- * The name of the copyright holders may not be used to endorse or promote products derived from this software without specific prior written permission.

This software is provided by the copyright holders and contributors "as is" and any express or implied warranties, including, but not limited to, the implied warranties of merchantability and fitness for a particular purpose are disclaimed. In no event shall the Intel Corporation or contributors be liable for any direct, indirect, incidental, special, exemplary, or consequential damages (including, but not limited to, procurement of substitute goods or services; loss of use, data, or profits; or business interruption) however caused and on any theory of liability, whether in contract, strict liability, or tort (including negligence or otherwise) arising in any way out of the use of this software, even if advised of the possibility of such damage.

§ 12 Einwilligung zur Integration der Benutzerdaten in die Software Centertracker deluxe

DER LIZENZNEHMER ERKLÄRT SICH DAMIT EINVERSTANDEN, DASS SEINE DATEN (NAME, ADRESSE, WOHNORT, POSTLEITZAHL, REGISTRIERNUMMER) ZWECKS VERMEIDUNG MÖGLICHER, VON IHM ODER DRITTER VORGENOMMENER ILLEGALER UPLOADS (RAUBKOPIEN) IM INTERNET ODER SONSTIGER, GEGEN DIE LIZENZBESTIMMUNGEN IN DIESEM SOFTWARE- LIZENZVERTRAG VERSTOSSENDE WEITERGABE DER SOFTWARE AN DRITTE, IN DIE SOFTWARE INTEGRIERT WERDEN, SO DASS SEINE DATEN DURCH ANKLICKEN EINSEHBAR WERDEN. Diese Personalisierung der Software zeigt zum einen den Eigentümer der Nutzungslizenz an, zum anderen ermöglicht sie dem Lizenzgeber ggf. herauszufinden, von wem die Raubkopie stammt. Der Lizenznehmer verliert in einem solchen Fall das Recht auf Support und das Recht Updates der Software, kostenlos per Internet oder per Email vom Lizenzgeber zu beziehen. Ferner behält sich der Lizenzgeber ggf. das Recht vor, den Verkauf des Nutzungsrechts an einer neueren Version der Software an den Lizenznehmer abzulehnen und weitere rechtliche Schritte einzuleiten.

§ 13 Gewährung kostenloser Updates

Der Lizenzgeber gewährt dem Lizenznehmer, sofern dieser nicht gegen die Lizenzbestimmungen in diesem Software- Lizenzvertrag verstößt, für den Zeitraum von einem Jahr ab Kaufdatum,

kostenlose Updates der Software per Internet oder per Email in Anspruch zu nehmen. Eine Verpflichtung des Lizenzgebers zur Durchführung von Updates besteht jedoch nicht.

§ 14 Gerichtsstand

Für diesen Vertrag gelten das Recht und die Gesetze der Bundesrepublik Deutschland. Alleiniger Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis mittelbar oder unmittelbar sich ergebenden Streitigkeiten ist, soweit gesetzlich zulässig, Bergheim (Erf).

§ 15 Schlussbestimmungen

Sind einzelne Bestimmungen dieses Lizenzvertrags ungültig, so bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam. Anstelle der ungültigen Bestimmung gilt eine ihrem wirtschaftlichem Zweck möglichst nahe kommende, wirksame Bestimmung als vereinbart.

_____, den _____

Lizenzgeber

Lizenznehmer